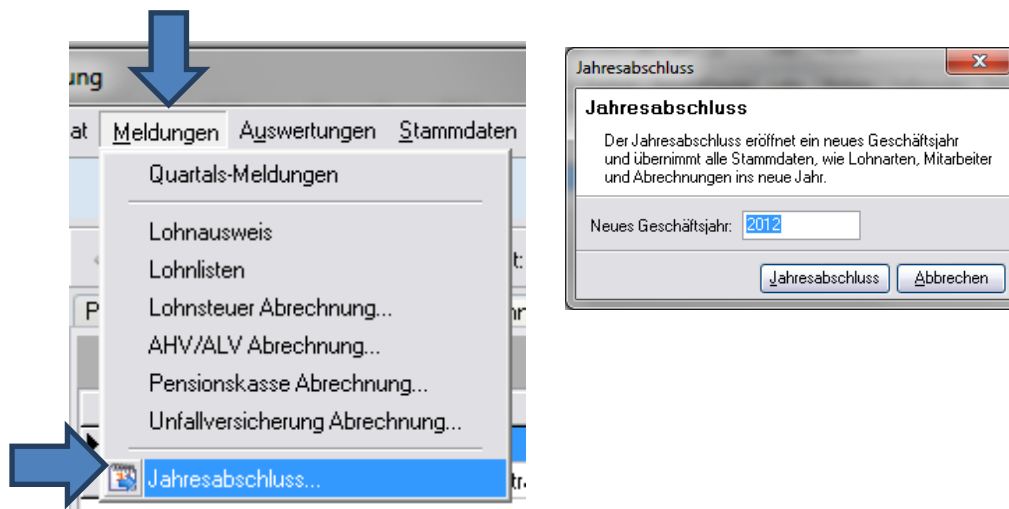


Jahresabschluss 2011


Vor dem Jahresabschluss sollten alle Jahresend-Listen für das Jahr 2011 gedruckt werden. Bitte unbedingt prüfen, ob alle Abrechnungen (inkl. Gratifikation) verbucht sind. Erst nach dieser Prüfung sollten Sie Lohnlisten, Lohnausweise, AHV, ALV-Abrechnungen etc. ausdrucken.

Nach dem Ausdruck aller benötigten Listen für die Sozialinstitutionen kann der Jahresabschluss durchgeführt werden:



Änderungen 2012 / Anpassungen im SoLo-Lohnprogramm

1. Nicht mehr benötigte Mitarbeiter löschen

Im Jahr 2011 ausgetretene Mitarbeiter sollten nach dem Jahresabschluss und vor dem Bearbeiten der ersten Monatsabrechnung im Jahr 2012 gelöscht werden. Dazu suchen Sie im Personalstamm die zu löschenden Mitarbeiter und löschen diese mit dem  Knopf.

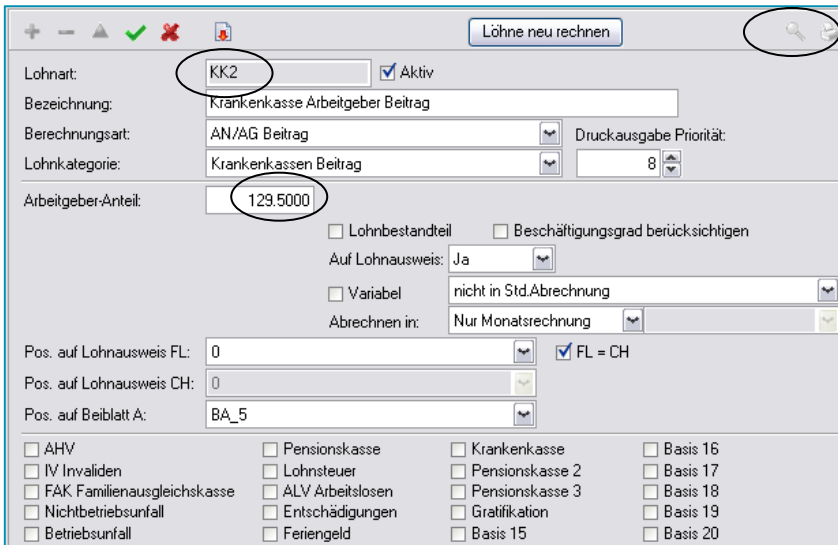
Hinweis: Die folgenden Anpassungen im SoLo-Lohnprogramm müssen in jedem Fall manuell vorgenommen werden. Das SoLo-Update führt keine Anpassungen in den Lohn- und Abzugsarten sowie in den Stammlöhnen durch!

2. Anpassung / Erweiterung der Lohnarten bzw. Abzugsarten

Anpassung des Krankenkassen-Arbeitgeberbeitrages

Der Arbeitgeberbeitrag an die Krankenkassen-Pflegeversicherung wird ab 01.01.2012 für Erwachsene von CHF 127.50 auf CHF 129.50 erhöht. Für Jugendliche von 16 – 20 Jahren beträgt der Arbeitgeberanteil CHF 64.75. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Betrag dem Beschäftigungsgrad angepasst.

Im SoLo-Lohnprogramm das Menü „Stammdaten / Lohnarten“ wählen:



1) Lohnart „KK2“ suchen

2) Arbeitgeber-Anteil anpassen auf 129.50

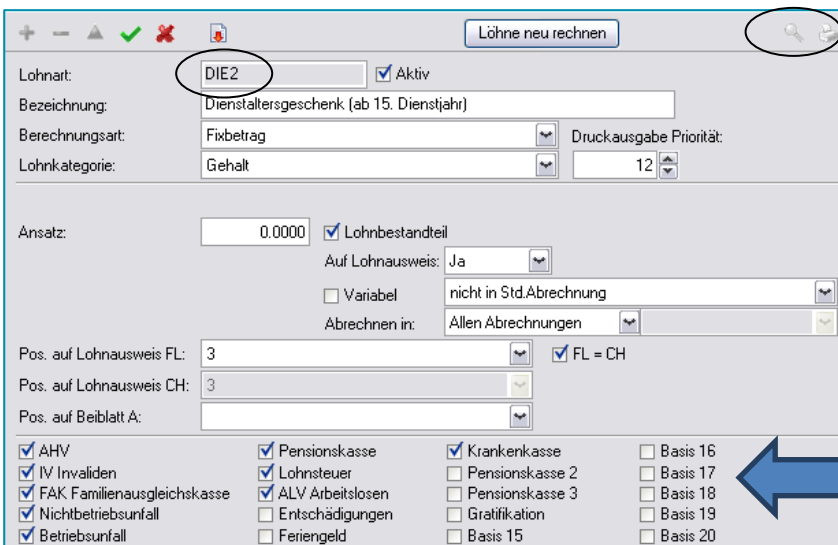
3) Speichern mit F2 oder

4) Meldung „Löhne rechnen“ bestätigen

Wir empfehlen Ihnen, den Haken bei „Beschäftigungsgrad berücksichtigen“ rauszunehmen, ansonsten wird die Lohnart beim Einfügen des Stammlohns in die Abrechnung nochmals um den Beschäftigungsgrad gekürzt.

Anpassung der neu AHV/ALV-pflichtigen Lohnarten

Das „Dienstaltersgeschenk ab dem 15. Dienstjahr“ ist ab 2012 AHV- bzw. ALV-pflichtig, die Haken bei den Abzügen sind also analog zum „Dienstaltersgeschenk bis zum 15. Dienstjahr“ zu setzen.



1) Lohnart „DIE2“ suchen

2) Alle Haken setzen wie im linken Bild zu sehen

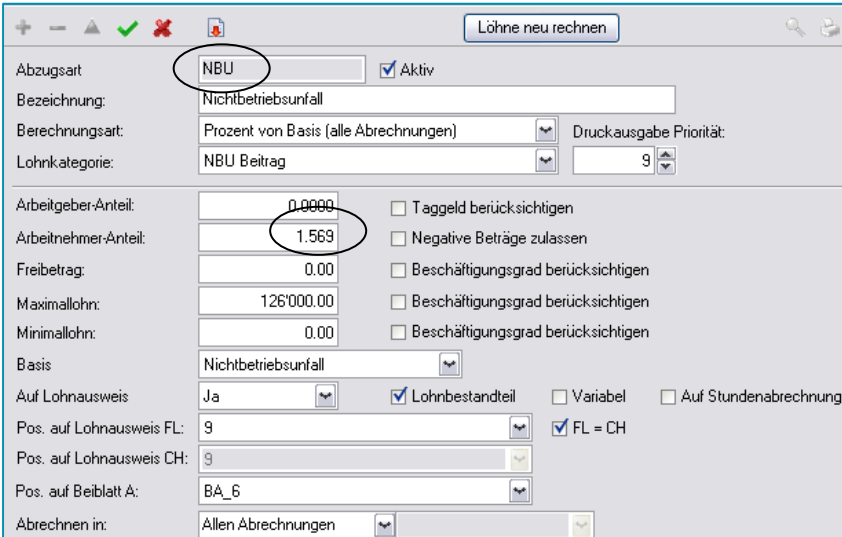
3) Speichern mit F2 oder

4) Meldung „Löhne rechnen“ bestätigen

Da die beiden Dienstaltersgeschenke ab sofort gleich behandelt werden, können Sie auch die Lohnart „DIE2“ löschen und die Lohnart „DIE1“ von „Dienstaltersgeschenk ab 15. Dienstjahr“ nach „Dienstaltersgeschenk“ umbenennen.

Anpassung des NBU-Abzuges

Ab 2012 wird der Landesbeitrag zur Unfallversicherung gestrichen, was einen höheren maximalen NBU Abzug zur Folge hat.



The screenshot shows the 'Löhne neu rechnen' dialog box. The 'Abzugsart' is set to 'NBU' (circled in red). The 'Arbeitsnehmer-Anteil' is set to '1.569' (circled in red). Other fields include 'Bezeichnung: Nichtbetriebsunfall', 'Berechnungsart: Prozent von Basis (alle Abrechnungen)', 'Lohnkategorie: NBU Beitrag', 'Arbeitsgeber-Anteil: 0.0000', 'Freibetrag: 0.00', 'Maximallohn: 126'000.00', 'Minimallohn: 0.00', 'Basis: Nichtbetriebsunfall', 'Auf Lohnausweis: Ja', 'Pos. auf Lohnausweis FL: 9', 'Pos. auf Lohnausweis CH: 9', 'Pos. auf Beiblatt A: BA_6', and 'Abrechnen in: Allen Abrechnungen'. There are also several checkboxes for options like 'Taggeld berücksichtigen', 'Negative Beträge zulassen', and 'Beschäftigungsgrad berücksichtigen'.

1) Abzugsart „NBU“ suchen

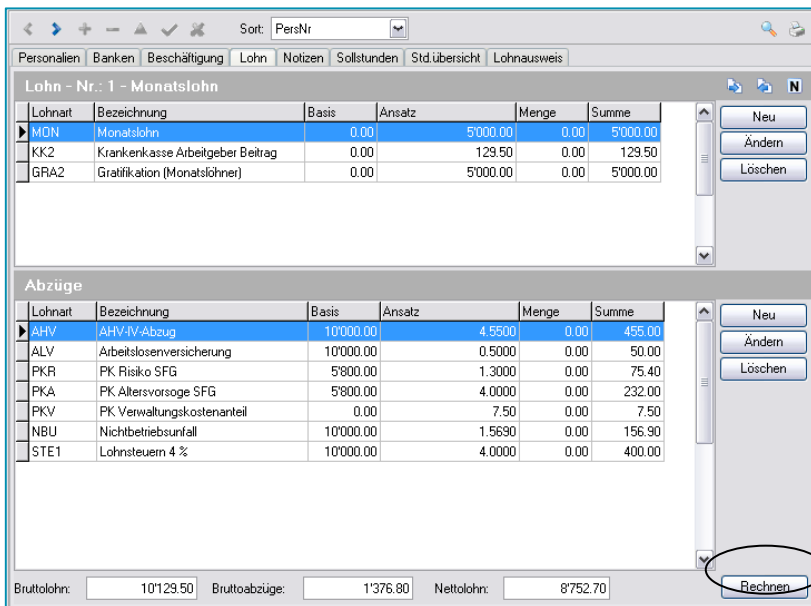
2) Den Arbeitnehmer-Anteil auf 1.569 setzen

3) Speichern mit F2 oder

4) Meldung „Löhne rechnen“ bestätigen

3. Anpassung / Erweiterung des Stammlohnes im Personalstamm

Bei allen Mitarbeitern im Personalstamm sollte der Stammlohn für das Jahr 2012 geprüft bzw. angepasst werden.



Sort: PersNr

Personalien | Banken | Beschäftigung | Lohn | Notizen | Sollstunden | Std.übersicht | Lohnausweis

Lohn - Nr.: 1 - Monatslohn

Lohnart	Bezeichnung	Basis	Ansatz	Menge	Summe
MDN	Monatslohn	0.00	5000.00	0.00	5000.00
KK2	Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag	0.00	129.50	0.00	129.50
GRA2	Gratifikation (Monatslöhner)	0.00	5000.00	0.00	5000.00

Abzüge

Lohnart	Bezeichnung	Basis	Ansatz	Menge	Summe
AHV	AHV-IV-Abzug	10000.00	4.5500	0.00	455.00
ALV	Arbeitslosenversicherung	10000.00	0.5000	0.00	50.00
PKR	PK Risiko SFG	5800.00	1.3000	0.00	75.40
PKA	PK Altersvorsorge SFG	5800.00	4.0000	0.00	232.00
PKV	PK Verwaltungskostenanteil	0.00	7.50	0.00	7.50
NBU	Nichtbetriebsunfall	10000.00	1.5690	0.00	156.90
STE1	Lohnsteuern 4 %	10000.00	4.0000	0.00	400.00

Bruttolohn: 10129.50 Bruttoabzüge: 1376.80 Nettolohn: 8752.70

Rechnen

Bitte betätigen Sie als erstes bei jedem Mitarbeiter den Schalter „Rechnen“.

- Individuelle Lohnerhöhungen für jeden Mitarbeiter definieren.
- Pensionskassenpflicht ab 1. Januar des 18. Altersjahres für die Risikoversicherung oder ab 1. Januar des 24. Altersjahres für die zusätzliche Altersvorsorge.
- Mitarbeitern ab dem 64. Altersjahr ist ab sofort keine ALV (analog AHV) mehr abzuziehen. Lehrlinge sind ab dem 1. Januar des Jahres, in welchem das 18. Altersjahr erreicht wird AHV/ALV-pflichtig.
- eventuelle Anpassung des Steuerabzuges (2% - 18%) bei Mitarbeitern mit Lohnerhöhungen.
- Prüfen Sie beim NBU-Abzug, ob Ihr individueller Prozentsatz angezeigt wird.
- Prüfen Sie den Krankenkassen-Arbeitgeberbeitrag, der entweder als Lohn mit der Lohnart „KK2“ oder als Abzugsart „KK“ erfasst ist. Ändern Sie den Arbeitgeberanteil auf 129.50 für Mitarbeiter, welche zu 100% beschäftigt sind. Bei Teilzeitbeschäftigten kürzen Sie diese 129.50 um den jeweiligen Beschäftigungsgrad. Für Jugendliche (16-20 Jahre) beträgt der Arbeitgeberanteil 64.75.
- Anpassung bzw. Überprüfung des Taggeld-Abzuges.